



Antwort zur Anfrage Nr. 1299/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Umfeld der Eisgrubschule (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum ist keine Vorlage für die Gremien entstanden, um das Gebäude zu erwerben, das Gegenstand der Anfrage 0369/2018 war, obwohl der Verkaufspreis nur ein Bruchteil dessen ist, was die Verwaltung für den Erwerb des Grundstücks zahlen müsste, das Gegenstand von Beschlussvorlage 1942/2023 war? Wie bewertet die Verwaltung die Überlegungen im Vortext der Anfrage 0369/2018, die für den Erwerb des Objekts sprechen, sowie die Überlegungen im Stadtratsbeschluss 0239/2021 („eine aktive Bodenbevorratung für Ausgleichs-, Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen sowie die soziale Infrastruktur zu betreiben“)? Wieso werden die gewählten Gremien nicht an der Entscheidung zum Kauf der Liegenschaft durch Erstellung einer Vorlage beteiligt?**

Die Prüfungen der zuständigen Fachdienststellen (GWM, Amt 40) haben ergeben, dass das Anwesen „Große Weißgasse 14“ für eine schulische Erweiterung nicht in Betracht kommt. Ein Ankauf lediglich zur Bodenbevorratung scheidet aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Mainz aus.

- 2. Warum überwiegen nicht die Klimaschutzrelevanten Überlegungen, die mit einer Entmietung und gärtnerischen Gestaltung der Stellplätze einhergingen? Wie ist die Entscheidung über diese Nutzung der städtischen Fläche mit Stadtratsbeschluss 1712/2019/1 zu vereinbaren, in dem die „Verbesserung der Aufenthaltsqualität ... durch zusätzliche Begrünung (und damit einhergehender) mikroklimatische(r) Verbesserungen“ gefordert werden?**

Sollten die Planungen eine Inanspruchnahme der derzeit noch zur Stellplatznutzung vermieteten Flächen erforderlich machen, so könnten die bestehenden Verträge kurzfristig gekündigt werden. Drei der vermieteten Flächen sind zusätzlich mit einer Baulast versehen, die vor einer anderweitigen Nutzung erst aufzuheben ist. Gleiches gilt bei einer geplanten Inanspruchnahme im Rahmen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Begrünung.

- 3. Warum ist der Umbau der Kleinen Weißgasse noch nicht erfolgt, und wann ist mit dem Umbau zu rechnen?**

Aufgrund verschiedener Haushaltssituationen und Personalwechsel kam es zu größeren Verzögerungen. Die Realisierung der Maßnahme ist aktuell abhängig von der Genehmigung der Haushaltsmittel 2025.

4. Welche Regelung für den Radverkehr in Richtung Gautor soll bis zur Umsetzung der Baumaßnahme in der Kleinen Weißgasse gelten? Wann ist mit einem Sachstandsbericht zum Beschluss 0343/2022 zu rechnen?

Bis zur Fertigstellung des Ausbaus ist die Nutzung der Straße „Kleine Weißgasse“ ausschließlich in der derzeit geltenden Fahrtrichtung gestattet. Für den stadtauswärts gerichteten Radverkehr ist die Nutzung der Straße „Gaustraße“ vorgeschrieben. Es ist geplant, den Sachstandsbericht zu Antrag 0343/2022 in der Ortsbeiratssitzung am 26.03.2025 vorzulegen.

Mainz, 5 März 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete